

# Programm „Specialized!“ – Rekrutierung, Qualifizierung und Vermittlung von Ärztinnen und Ärzten



**Bundesagentur für Arbeit**

Zentrale Auslands-  
und Fachvermittlung (ZAV)

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) unterstützt Sie durch die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) bei der Gewinnung von Fachkräften und Auszubildenden auch außerhalb des deutschen Arbeitsmarktes. Die laufenden Projekte und Programme der ZAV zielen dabei auf eine **Stärkung des Arbeitsmarkts** in Berufen und Branchen mit besonderem Mangel ab. Hierbei stellen wir einen fairen und geordneten Weg der Zuwanderung sicher. Unsere **Grundsätze fairer Migration** orientieren sich am IRIS-Standard für internationale Rekrutierung der Internationalen Organisation für Migration (IOM).

Die professionelle Umsetzung unserer Projekte und Programme gewährleisten:

- hohe Informations- und Beratungsqualität,
- transparente Prozesse bei Vorauswahl und Vermittlung für alle Beteiligten,
- realistisches Erwartungsmanagement vor der Einreise nach Deutschland,
- umfassende Begleitung über den gesamten Prozess,
- keine Vermittlungsgebühren sowie Kostenminimierung für Teilnehmende.

## 1. Das Programm – unser Angebot

Seit 2017 rekrutieren und vermitteln wir über das Programm „Specialized!“ **Ärztinnen und Ärzte aus Jordanien, Kolumbien und Mexiko für die Facharztausbildung in Deutschland**. Während den Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen in ihren Herkunftsländern zu wenige Weiterbildungsmöglichkeiten für eine Spezialisierung zur Verfügung stehen, fehlt es in Deutschland an Graduierten zur ärztlichen Weiterbildung. Über „Specialized!“ werden die gewonnenen ausländischen Bewerberinnen und Bewerber durch Kooperationen in regionalen Netzwerken **bis zum Erhalt der Approbation begleitet**. Am Programm können Krankenhäuser bundesweit teilnehmen, regional liegt der Schwerpunkt auf dem ländlichen Raum. Die Vermittlung erfolgt abhängig von den fachlichen Bedarfen der Krankenhäuser.

Als BA sind unsere Kernaufgaben die Rekrutierung und Vermittlung sowie die Begleitung der rechtsverbindlichen Schritte im Zuwanderungsprozess. Im Programm **koordinieren wir den Zuwanderungsprozess** in enger Absprache mit Ihnen sowie den weiteren beteiligten Behörden in Zusammenhang mit dem Aufenthalt, der Qualifizierung sowie Anerkennung des ausländischen Berufsabschlusses. Nach Möglichkeit berücksichtigen wir außerdem vorhandene Förderoptionen.

Unterstützung erhalten wir dabei durch das Auswärtige Amt (AA), das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) sowie das Bundesministerium für Arbeit und

Soziales (BMAS) und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Zu unseren **Partnern** im Ausland zählen die jordanische Arbeitsverwaltung und jordanische Ärztekammer, die kolumbianische Arbeitsverwaltung sowie die Auslandshandelskammer in Kolumbien. Des Weiteren kooperieren wir mit ausgewählten Partneruniversitäten, den Goethe-Instituten und Deutschen Botschaften.

## 2. Bewerberqualifikationen und Anerkennung

Unsere Bewerberinnen und Bewerber haben ein abgeschlossenes **Studium der Humanmedizin** und die **Zulassung zum ärztlichen Beruf in ihrem Heimatland**. Häufig bringen sie außerdem mehrjährige Berufserfahrung mit. Alle Bewerberinnen und Bewerber sind auf der Suche nach einer langfristigen **beruflichen Perspektive und Weiterentwicklungsmöglichkeiten**.

Im Herkunftsland erwerben sie allgemeinsprachliche **Deutschkenntnisse** auf dem Niveau B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER). Damit kann in Deutschland die Approbation bei der zuständigen Anerkennungsstelle beantragt werden. Kenntnisse der medizinischen Fachsprache werden nach Einreise durch Ablegen der Fachsprachenprüfung auf dem C1-Niveau nachgewiesen.

Wird durch die Anerkennungsstelle nach Prüfung der Gleichwertigkeit des ausländischen Berufsabschlusses ein Defizitbescheid ausgestellt, ist in Deutschland hinzu eine Kenntnisprüfung erforderlich. Die Prüfungsvorbereitung erfolgt über unsererseits organisierte Fachsprachenkurse und Vorbereitungskurse auf die Kenntnisprüfung. Die Qualifizierungen können in der Regel binnen 12-18 Monaten abgeschlossen werden.



### 3. Unsere Dienstleistungen für Sie

#### Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV):

- Gewinnung der Ärztinnen und Ärzte,
- gebührenfreie Beratung und Vermittlung,
- Vorauswahl passgenauer Bewerberinnen und Bewerber gemäß Stellenprofil,
- Anerkennungsberatung und Verfahrensbegleitung, Unterstützung bei Antragstellung der Approbation,
- Organisation der erforderlichen Qualifizierungen,
- Koordination und Vorbereitung der Visumsanträge,
- Koordination, Begleitung und Unterstützung des gesamten Prozesses durch feste Ansprechpersonen.

#### Agentur für Arbeit (AA):

- Arbeitgeberbetreuung vor und nach der Einreise durch feste Ansprechpersonen,
- Informationsangebote und/oder individuelle Unterstützungsmöglichkeiten bei der Integration,
- Information und Beratung zu Fördermöglichkeiten, Prüfung von Fördermitteln in eigener Zuständigkeit.

### 4. Ihr Beitrag zum Erfolg

- Stellenmeldung unter Angabe der Fachrichtungen,
- Mentor/-in zur Prozess- und Integrationsunterstützung,
- Freistellung für nötige Qualifizierungen (Fachsprachkurs, Vorbereitung auf die Kenntnisprüfung),
- während des Fachsprachkurses bzw. bis zum Erhalt der Berufserlaubnis Angebot einer sozialversicherungspflichtigen Teilzeittätigkeit als „Hilfskraft im ärztlichen Dienst“ oder Hospitation mit Angebot eines Stipendiums und Übernahme der Krankenversicherung bis zur Beschäftigungsaufnahme (Höhe des Stipendiums 2023: 1.160 € monatlich, Verrechnung von Unterkunft, Verpflegung und KV möglich), außerdem Finanzierung und Bereitstellung der Unterkunft,
- Einstellung als Assistenzarzt/-ärztin nach bestandener Fachsprachprüfung und Erhalt der Berufserlaubnis.

Aufgrund der Komplexität und Dauer der Zusammenarbeit empfehlen wir Ihnen mit der Entscheidung zur Teilnahme den Einsatz entsprechender **finanzieller und personeller Ressourcen** einzuplanen. Für den Erfolg ist Ihre **aktive Beteiligung** an der Umsetzung und die enge Kooperation mit der BA und den weiteren beteiligten Akteuren entscheidend. Voraussetzung für Ihre Teilnahme ist eine **Mindestzahl von fünf zu besetzenden Stellen** in Ihrem Haus oder Ihrer Region (entsprechend der Mindestzahl für die Organisation geförderter Qualifizierungen).

### 5. Finanzierung

Die Finanzierung des Programms stützt sich auf mehrere Säulen. Die **Dienstleistungen** rund um Beratung, Rekrutierung, Vermittlung sowie die Programmkoordination werden **durch die BA** getragen. Darüber hinaus ist ein grundsätzlicher Einsatz von **Fördermitteln** über die Deutschförderverordnung (DeuFöV) sowie Förderleistungen der BA bzw. „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ vorgesehen.

Für Sie als **Arbeitgeber** fallen lediglich die Kosten der Lebensunterhaltssicherung bzw. des Gehalts bis zur Erteilung der Berufserlaubnis an. Zusätzlich können Sie optional Kosten in Zusammenhang mit der Anreise nach Deutschland, dem Anerkennungsverfahren und den GEZ-Gebühren übernehmen.

### 6. Prozessablauf

#### Phase 1 – Stellenakquise, Qualifizierungsorganisation und Bewerberauswahl (ca. 3 Monate)

- Aufnahme konkreter Stellenangebote,
- Organisation der regionalen Qualifizierungsmaßnahmen,
- Bewerberakquise mit Vorauswahl durch BA,
- Auswahlgespräche und Einstellungszusage durch Arbeitgeber.





### Phase 2 – Vorbereitung der Einreise (ca. 3-6 Monate)

- Beantragung der Berufsankennung im jeweiligen Bundesland,
- ggf. Abschluss Arbeitsvertrag als „Hilfskraft im ärztlichen Dienst“ und Beantragung Arbeitserlaubnis,
- Visabeantragung nach § 16d Aufenthaltsgesetz,
- Flugbuchung und Einreise.

### Phase 3 – Fachsprachliche Qualifizierung in Deutschland (ca. 4-8 Monate)

- Teilnahme an BAMF-geförderten C1-Fachsprachkursen,
- parallel Nebentätigkeit/Hospitation bei künftigen Arbeitgeber,
- Begleitung der Integration durch regionale Akteure,
- nach Bestehen von C1 Erhalt der Berufserlaubnis nach § 10 (2) BÄO,
- Arbeitsvertrag als Arzt/Ärztin mit Berufserlaubnis nach § 18b Aufenthaltsgesetz.

### Phase 4 – Vorbereitung der Approbation (ca. 6-7 Monate)

- Teilnahme an geförderten, berufs begleitendem Vorbereitungskurs auf die Kenntnisprüfung,
- parallel Berufstätigkeit als Arzt/Ärztin mit Berufserlaubnis,
- nach Bestehen der Kenntnisprüfung Erhalt der Approbation und Beginn der Facharztausbildung (Phase entfällt bei vorliegender Gleichwertigkeit des Berufsabschlusses).

Anschließend folgt die ärztliche Weiterbildung.

## 7. Kontaktdaten

Sie erreichen unseren Arbeitgeber-Service:

- persönlich in den **156 regionalen Agenturen für Arbeit**
- über die Internetadresse [www.arbeitsagentur.de/unternehmen/arbeitgeber-service](http://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/arbeitgeber-service)
- telefonisch unter **0800 4 555520** (gebührenfrei)
- [über das Kontaktformular](http://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/unternehmensanfrage)  
<https://web.arbeitsagentur.de/portal/kontakt/de/unternehmen/unternehmensanfrage>

Weitere Informationen zum Programm finden Sie unter [www.zav.de/specialized](http://www.zav.de/specialized).



**Herausgeberin**

Bundesagentur für Arbeit  
Zentrale Auslands-  
und Fachvermittlung (ZAV)  
International Services  
Villemombler Straße 76  
53123 Bonn

März 2023



[www.zav.de/specialized](http://www.zav.de/specialized)